

Referat 49
Az.: 49-43415-4-1-6

München: 26.07.2023
Auskunft erteilt: Herr Dr. Eicher
Nebenstelle: 3565

913-B

**Technische Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau,
Ausgabe 2016/Fassung 2023,
TL Gab-StB 16/23**

**Bekanntmachung des
Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

vom 1. August 2023, Az. 49-43415-4-1-6

Regierungen
Staatliche Bauämter mit Straßenbauaufgaben

nachrichtlich

Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Südbayern
Die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern
Bayerischer Oberster Rechnungshof

1. Allgemeines

¹Die „Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau“, Ausgabe 2016 (TL Gab-StB 16), wurden von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) überarbeitet und als TL Gab-StB Ausgabe 2016/Fassung 2023 neu aufgelegt. ²Die wesentliche Anpassung ist: Berücksichtigung der „Verordnung über Anforderungen an den Einbau von mineralischen Ersatzbaustoffen in technische Bauwerke (Ersatzbaustoffverordnung – ErsatzbaustoffV)“.

2. Anwendung

2.1 Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat mit Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 11/2023 vom 7. Juni 2023 (Az. StB 25/7182.8/3-ARS-23/3807924) die „Technischen Lieferbedingungen für Gabionen im Straßenbau“, Ausgabe 2016/Fassung 2023 (TL Gab-StB 16/23) bekanntgegeben.

2.2 ¹Wir führen hiermit die TL Gab-StB 16/23 in Bayern mit Bezug auf Bundesstraßen, Staatsstraßen sowie die in staatlicher Verwaltung stehenden Kreisstraßen ein. ²Den Landkreisen, Städten und Gemeinden wird empfohlen, in ihrer Baulast die TL Gab-StB 16/23 ebenfalls anzuwenden.

3. Schlussbestimmungen

¹Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr behält sich vor, weitere Anpassungen zu den TL Gab-StB 16/23 durch Ministerialerlasse

vorzunehmen. ²Die Landratsämter werden gebeten, die kreisangehörigen Gemeinden als örtliche Straßenbaubehörden zu unterrichten.

4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2023 in Kraft. ²Mit Ablauf des 31. Juli 2023 tritt die Bekanntmachung der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 14. November 2017, Az. IID9-43415-4-1 zu den TL Gab-StB 16 (AllMBl. S. 518) außer Kraft.

5. Bezugsmöglichkeit

Die TL Gab-StB 16/23 können unter der FGSV-Nr. 554 bei der FGSV Verlag GmbH, Wesslinger Straße 15–17, 50999 Köln bezogen werden (www.fgsv-verlag.de).

Bayerisches Staatsministerium
für Wohnen, Bau und Verkehr

Dr. Thomas Gruber
Ministerialdirektor